

ego.-KONZEPT

LEITFADEN ZUM EINREICHEN VON
PROJEKTVORSCHLÄGEN



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

ego.-KONZEPT

Innovative Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern

Leitfaden zum Einreichen von Projektvorschlägen

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Anliegen und Inhalt dieses Leitfadens</u>	2
<u>2.</u>	<u>Ziele der Förderung</u>	2
<u>3.</u>	<u>Gegenstand der Förderung, Handlungsfelder und Anforderungen an die Projekte</u>	2
<u>4.</u>	<u>Anforderungen an die Projektträger</u>	3
<u>5.</u>	<u>Projektlaufzeit und Höhe der Förderung</u>	4
<u>6.</u>	<u>Einzureichende Unterlagen</u>	4
<u>7.</u>	<u>Vorgaben für den Projektvorschlag</u>	5
<u>8.</u>	<u>Hinweise zur Ausgaben- und Finanzierungsplanung</u>	7
<u>9.</u>	<u>Verfahren und Kriterien für die Projektauswahl</u>	9

1. Anliegen und Inhalt dieses Leitfadens

Das Programm ego.-KONZEPT zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern wird in der Strukturfondsperiode 2014-2020 fortgesetzt.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der [Richtlinien](#) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern sowie bei Hochschulen auf der Grundlage der [Fördergrundsätze](#) zur Gewährung projektbezogener Zuweisungen an die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern.

Dieser Leitfaden dient als Grundlage für sämtliche Projektvorschläge. Er beinhaltet die Anforderungen an die Projekte entsprechend der Förderrichtlinie bzw. den Fördergrundsätzen sowie Regelungen zum Verfahren. Für die Erarbeitung von Projektvorschlägen im Rahmen von Ideenwettbewerben wird jeweils ein spezifischer Leitfaden entwickelt und veröffentlicht.

2. Ziele der Förderung

Im Programm ego.-Konzept werden innovative Projekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, Impulse zur Verbesserung des Gründungsklimas zu setzen und die Gründungsneigung im Land weiter zu erhöhen. Durch neue Angebote soll die unternehmerische Selbständigkeit bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zur abhängigen Beschäftigung entdeckt und wahrgenommen werden.

Potenzielle Gründerinnen und Gründer – stärker als bisher auch Akademiker und insbesondere Akademikerinnen – sollen umfassend zum Thema berufliche Selbständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmertum informiert und sensibilisiert werden, um so die Gründungsbereitschaft zu erhöhen.

Darüber hinaus ist auch die Unterstützung und Begleitung konkreter Gründungsvorhaben und junger Unternehmen Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie.

3. Gegenstand der Förderung, Handlungsfelder und Anforderungen an die Projekte

Die zu fördernden Projekte sollen sich entlang des gesamten Gründungsprozesses orientieren und unter anderem folgenden Handlungsfeldern zuzuordnen sein:

- Sensibilisierung für das Thema unternehmerische Selbständigkeit, Vorbereitung auf unternehmerische Selbständigkeit und Unternehmensnachfolgen,
- Generierung von Ideen für Unternehmungsgründungen (Ideenschöpfung, Ideenwettbewerbe),
- begleitende Unterstützung von Gründungsvorhaben in der Vor- und unmittelbaren Nachgründungsphase,
- Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Gründungsförderung, des Verwertungsmanagements sowie für Transfermaßnahmen in Geschäftsideen/ Gründungen oder
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung.

Die Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen. Projektvorschläge können weitere Themen aufgreifen, sofern diese die generelle Zielsetzung der Richtlinie unterstützen.

Dabei wird erwartet, dass die Projekte einen innovativen Charakter tragen und dem Thema unternehmerische Selbständigkeit neue Impulse geben.

Dazu zählen insbesondere Projekte,

- die im schulischen Bereich ansetzen, um Schülerinnen und Schülern bereits während der Schulphase das unternehmerische Leitbild zu vermitteln und so eine Gründermentalität junger Menschen zu befördern,
- die das Gründungsgeschehen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes nachhaltig verbessern helfen; dazu gehören insbesondere Projekte zur
 - Entwicklung des Transfer- und Verwertungsmanagements,
 - Entwicklung und Implementierung von Mentoring-Programmen zur begleitenden Unterstützung innovativer Gründungsvorhaben,
- die Frauen als Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen unterstützen,
- die im Verbund mit Branchenclustern und wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Die geförderten Projekte müssen in übergreifende Initiativen eingebunden sein und jeweils relevante Akteure mit einbeziehen.

Eine Vernetzung der eingereichten Projekte mit anderen Angeboten für Existenzgründer wird vorausgesetzt. Idealerweise ist diese Vernetzung in Form von Projektverbänden organisiert, in die auch Partner aus der Wirtschaft einbezogen sind.

Bei Projekten mit regionalem Ansatz ist die Unterstützung regionaler Akteure erforderlich, bei Projekten mit sektoralem Ansatz sind Branchencluster und -netzwerke einzubeziehen.

Des Weiteren sind eine schlüssige Analyse der jeweiligen Ausgangssituation, eine belastbare Bedarfserhebung sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie Fördervoraussetzung und daher in dem Projektvorschlag darzustellen.

Der geografische Wirkungsbereich der Projekte muss sich auf das Land Sachsen-Anhalt beziehen. Die Unternehmen der Teilnehmer müssen ihren Betriebssitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben oder der Betriebssitz oder die Betriebsstätte der Unternehmen muss in Sachsen-Anhalt beabsichtigt sein. Sofern nicht feststellbar ist, wo sich der Sitz der künftigen Unternehmen befinden wird, muss der Wohnsitz der Teilnehmer in Sachsen-Anhalt liegen.

4. Anforderungen an die Projektträger

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Projektträgerschaft setzt einschlägige Erfahrungen im Bereich von Existenzgründungen und Existenzgründungsförderungen sowie Genderkompetenz voraus.

In einer qualifizierten Selbstdarstellung sind die Kompetenzen und Erfahrungen des Projektträgers und gegebenenfalls seiner Kooperationspartner sowie die fachliche und persönliche Eignung des Projektpersonals darzustellen und nachzuweisen.

Es sind insbesondere auszuweisen:

- Kenntnisse, Erfahrungen und Beispiele erfolgreicher Projektarbeit im Hinblick auf die Förderung und Begleitung des Existenzgründergeschehens bzw. von Existenzgründern,

- bereits bestehende Kooperationen mit Partnern sowie Verbindungen zu adäquaten Projekten und Initiativen,
- Projekt- und zielgruppenrelevante Kenntnisse und Erfahrungen in den gewählten Handlungsfeldern.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen ist die besondere fachliche und persönliche Eignung des vorgesehenen Projektleiters separat darzustellen und nachzuweisen.

5. Projektlaufzeit und Höhe der Förderung

Die Projektlaufzeit beträgt im Regelfall bis zu 36 Monaten. Die Förderung darf regelmäßig 800.000 Euro je Projekt nicht überschreiten.

In begründeten Ausnahmefällen können Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren und einem Zuschuss/einer Zuweisung in Höhe von bis zu 1.500.000 Euro gefördert werden.

Ausnahmen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Der Projektvorschlag wurde durch den Förderbeirat als fachlich herausragend anerkannt.
- Dem Projekt kommt eine besondere Bedeutung bei der Unterstützung der strategischen Förderziele des Landes, der Sensibilisierung spezifischer Zielgruppen oder bezüglich Innovationsgrad und Wachstumspotenzial zu erwartender Gründungen im Hinblick auf Transfer bzw. Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu.
- Der Projektvorschlag beinhaltet ein herausragendes Nachhaltigkeitskonzept, das eine förderunabhängige Weiterführung erwarten lässt

6. Einzureichende Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind vollständig bei folgenden Stellen einzureichen:

Bei Beteiligung an einem Ideenwettbewerb	Außerhalb von Ideenwettbewerben
Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Leipziger Str. 49 a 39112 Magdeburg	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. Formblatt „Projektskizze“

(Anlage dieses Leitfadens, [herunterzuladen](#) auf der Homepage der IB)

2. Projektvorschlag

Hierzu werden auf max. 10 DIN A4-Seiten Darlegungen zu den unter Ziffer 7 dieses Leitfadens genannten Gliederungspunkten 1-11 erwartet. Als Formvorgaben gelten die Schriftart Arial und ein Schriftgrad von mindestens 10pt.

3. Anlagen

- Anlage 1 – Angaben zum Projektträger
- Anlage 2 - Geplante Ausgaben und Finanzierung
- Anlage 3 - Nachweis/Nachweise über Sitz und Rechtsform des Bewerbers/der Bewerber

7. Vorgaben für den Projektvorschlag

Dieser ist nach folgender Gliederung einzureichen.

1.	<p>Analysen zum Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlegungen zu Existenzgründungen und zu genderspezifischen Aspekten im Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt • Darstellung der Ausgangssituation mit Angaben zu bestehenden Strukturen und Angeboten • Beschreibung relevanter regionaler Rahmenbedingungen des Vorhabens mit Bezugnahme auf aktuelle statistische Angaben und Studien
2.	<p>Projektansatz, Ziele und Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum innovativen Projektansatz und der grundlegenden Zielsetzung, abgeleitet aus den Rahmenbedingungen und der Ausgangssituation • Differenzierte Aussagen zu Zielgruppen und ihrem qualitativen und quantitativen Potenzial • Ableitung des konkret unterlegten Bedarfs für die Zielgruppen • Benennung und Begründung ausgewählter Handlungsfelder • Abgrenzung von bestehenden Angeboten
3.	<p>Projektaktivitäten und Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Beschreibung der geplanten Aktivitäten und Leistungen in Form von Arbeitspaketen • Darstellung von Methoden und Instrumenten zur Projektumsetzung
4.	<p>Innovationsgehalt und neue Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung von Innovationen und neuen Wegen mit Bezug zum aktuellen Stand der Gründungsforschung • Ausführungen zu neuen Methoden, die den Innovationsprozess unterstützen
5.	<p>Projektorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des zeitlichen Projektablaufs mit Angabe von Meilensteinen und Arbeitspaketen • Darlegungen zur Projektstruktur und Lage der vorgesehenen Projektstandorte

6.	<p>Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung relevanter Partner, Netzwerke und Branchencluster und konkrete Darlegungen zur geplanten Mitwirkung und Zusammenarbeit • Einbindung des Projekts in übergreifende Initiativen • Verbindung bestehender Förder- und Unterstützungsangebote mit den Leistungen des Projektes • Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit
7.	<p>Erwartete Ergebnisse und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung projektbezogener qualitativer und quantitativer Ergebnisse in Anlehnung an die Meilensteinplanung • Darstellung eines Verfahrens zur kontinuierlichen Erfolgskontrolle • Erläuterung von Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung • Verbreitung und Transfer der Ergebnisse in die Praxis
8.	<p>Personaleinsatz und Kompetenzen des Projektpersonals</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Begründung der notwendigen Personalkapazitäten • Angaben zu den Qualifikationsanforderungen, zur fachlichen Eignung und zu den praktischen Erfahrungen des für das Projekt einzustellenden Personals • Darlegungen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Projektkoordination insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen in Gründungs- und Genderfragen
9.	<p>Nachhaltigkeitsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu erwarteten nachhaltigen Wirkungen des Projekts insbesondere unter regionalen Aspekten • Beschreibung der durch das Projekt erwarteten übertragbaren Erkenntnisse und Erfahrungen für die Zielgruppen • Nachhaltigkeitsstrategie für eine wirtschaftsgetragene Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderung
10.	<p>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der Projektumsetzung
11.	<p>Gleichstellung von Männern und Frauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Berücksichtigung von Gleichstellungszielen • Darstellung konkreter Aktivitäten zur durchgängigen gendergerechten Projektgestaltung

Anlage 1: Angaben zum Projektträger

Bei den Ausführungen zum Träger werden detaillierte Aussagen zum Trägerprofil und zu den projektrelevanten Erfahrungen entsprechend der nachfolgenden Gliederung erwartet. Darüber hinaus können aktuelle Referenzen von Einrichtungen und Institutionen zur Arbeit des Trägers mit Bezug zum Projektvorschlag beigefügt werden.

Die Angaben dienen der Einschätzung der Trägereignung.

<p>Trägerprofil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstdarstellung des Trägers mit Beschreibung des Leistungsspektrums und der Erfahrungen in der Projektarbeit • Aussagen zu einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen in der Gründungsförderung und der Genderarbeit • Angaben zur regionalen Verankerung in Sachsen-Anhalt und zu personellen und sächlichen Ressourcen
<p>Netzwerkerfahrungen und Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Mitwirkung in regionalen, überregionalen und/oder sektoralen Netzwerkstrukturen • Darlegungen zu projektrelevanten Kooperationen, Kontakten und Verbindungen des Trägers
<p>Referenzen, Stellungnahmen</p>

Anlage 2: Geplante Ausgaben und Finanzierung

In der Anlage 2 werden eine ausführliche Untersetzung des Ausgaben- und Finanzierungsplans sowie Ausführungen zu nicht geförderten Eigenleistungen erwartet.

<p>Ausgabenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • strukturierte und plausible Darstellung der einzelnen Ausgabenpositionen und der Kalkulationsansätze
<p>Finanzierung und Darstellung von Eigenleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparente Erläuterung der Finanzierung mit Angabe der Finanzierungsquellen • Darstellung von finanziellen, sächlichen und personellen Eigenleistungen

Anlage 3: Nachweis/Nachweise über Sitz und Rechtsform des Bewerbers/der Bewerber

Bei Kooperationsprojekten ist ein gemeinsamer Projektvorschlag einzureichen, der neben einem Gesamt-Kosten- und Finanzierungsplan auch eine Aufteilung auf die einzelnen Partner beinhaltet. Die Projektbeschreibung ist entsprechend der Gliederung zum Projektvorschlag in den Ziffern 3 (Projektaktivitäten und Leistungen), 5 (Projektorganisation) und 8 (Personaleinsatz und Kompetenzen des Projektpersonals) getrennt darzustellen. Ebenso sind die Anlagen 1-3 von jedem Kooperationspartner einzureichen.

8. Hinweise zum Ausgaben- und Finanzierungsplan

Projektfinanzierung

Für die Gesamtfinanzierung des Projekts kommen neben der Förderung aus Mitteln des ESF, und des Landes, welche im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bereit gestellt werden, auch Eigen- und Fremdmittel, Einnahmen aus der Projektdurchführung und sonstige öffentliche Förderung in Betracht. Diese sind in der Finanzierungsplanung entsprechend auszuweisen und zu erläutern.

Bei der Fehlbedarfsfinanzierung beteiligt sich der Zuwendungsgeber nur insoweit, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder (sonstige) fremde Mittel zu decken vermag. Verringern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben (z.B. durch Einsparungen oder Beanstandungen bei der Verwendungsnachweisprüfung), verringert sich auch die Zuwendung um den entsprechenden Betrag.

Zusätzlichkeit/Projektbezogenheit

Dem Projektvorschlag ist ein schlüssiger Ausgaben- und Finanzierungsplan (Formblatt „Projektskizze“) einschließlich ausführlicher Erläuterungen beizufügen. Hierbei sind die Vorgaben gemäß Ziffer 5 dieses Leitfadens und die nachfolgend genannten förderfähigen Ausgaben zu berücksichtigen. Es können nur zusätzlich durch das Projekt entstehende Ausgaben gefördert werden.

Nachrangigkeit

Eine Förderung anderer öffentlicher oder privater Stellen (insbesondere des Bundes oder der Europäischen Union) geht einer Projektförderung nach der hier zugrundeliegenden Richtlinie/den zugrunde liegenden Fördergrundsätzen vor. Anderweitige Förderungen werden auf die Förderung nach dieser Richtlinie angerechnet.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Planung der Ausgaben ist durch den Projektträger nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.

Als förderfähige Ausgaben für das Projekt kommen in Betracht:

- Personalausgaben
- Ausgaben für Teilnehmer (z.B. Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Ausgaben für Kinderbetreuung, kein Teilnehmereinkommen)
- Ausgaben für den Kauf von Verbrauchsmaterialien
- Kauf, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen
- sonstige Leistungen Dritter (z.B. Post- und Fernsprechgebühren, Ausgaben für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit)
- Mieten für Durchführungsräume

Diese Ausgaben sind in der Projektskizze (Ziffer 3.1) den Kategorien

- Personalausgaben,
- sonstige Betriebsausgaben,
- Leistungen Dritter,
- Teilnehmerausgaben

zu zuordnen.

In die Gesamtfinanzierung sind sämtliche projektbezogenen Einnahmen aufzunehmen, wie

- Eigenmittel
- Private Mittel Dritter (z.B. Teilnehmerbeiträge, Sponsoring)
- Kommunale Mittel
- Sonstige öffentliche Mittel
- Beantragter Zuschuss aus ESF- und Landesmitteln

Es ist zu beachten, dass kommunale Träger sich zwingend an der Finanzierung beteiligen müssen und mindestens 10 v. H. der entstehenden förderfähigen Ausgaben selbst zu tragen haben.

Im Übrigen wird auf die Maßgaben der Richtlinie verwiesen.

9. Verfahren und Kriterien für die Projektauswahl

Projektvorschläge, die im Rahmen des direkten Antragsverfahrens bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) eingereicht werden und die nicht über die Regelförderung (Projektlaufzeit max. 36 Monate, Förderbetrag max. 800 TEUR) hinausgehen, werden durch die IB anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Ausrichtung der Projekte auf die jeweilige Zielgruppe,
- Qualität des eingereichten Projektvorschlags,
- Innovationsgrad des eingereichten Projektvorschlags
- Art und Weise der Qualitätssicherung,
- Nachhaltigkeit der Projektidee,
- Art und Weise der fachlichen Betreuung,
- Ausmaß der Praxisorientierung des Vorhabens.

Über Ausnahmen von der Regelförderung entscheidet in jedem Einzelfall der Förderbeirat.

Die Bewertung von Projektvorschlägen, die im Rahmen von Ideenwettbewerben eingereicht werden, obliegt ebenfalls dem Förderbeirat.

Die Bewertungskriterien des Förderbeirats umfassen z. B. die Eignung des Projektträgers, die Qualität des Projektvorschlags, den vorgesehenen Ausgaben- und Finanzierungsplan und das Erreichen von Querschnittszielen des OP ESF 2014-2020.

Ausgewählte Projektvorschläge können dann als formgebundener Antrag bei der IB eingereicht werden.

Projektvorschläge, die im Rahmen von Ideenwettbewerben eingereicht und nicht für eine Förderung ausgewählt wurden, können nicht außerhalb des Ideenwettbewerbs erneut eingereicht werden. Projektvorschläge, die außerhalb von Ideenwettbewerben schon eingereicht wurden und nicht für eine Förderung ausgewählt wurden, können nicht im Rahmen eines Ideenwettbewerbes erneut eingereicht werden, es sei denn, sie wurden nach Eingang ausdrücklich von der IB auf den Ideenwettbewerb orientiert.

Die Entscheidung über die Förderung von Projektvorschlägen ist abhängig von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, den priorisierten Handlungsfeldern sowie bereits geförderten Projektinhalten. Die Liste der geförderten Projekte wird regelmäßig veröffentlicht.